Satzung über die Aufhebung zur Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Illingen am 21.06.2022 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Gegenstand

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Illingen, den 23.06.2022

Armin Pioch
Bürgermeister

sign-me
Signiert von Armin Ansgar Pioch
am 23.06.2022